

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg, Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend

Herausgeber (Verantwortlich für den amtlichen Teil):
Gemeinde Limbach, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach, Telefon 06287/92 00 0
und Gemeinde Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach, Telefon 06267/92 05 0

Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (062 87) 92 58-80 · Telefax (062 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de



51. Jahrgang

Freitag, 24. Januar 2025

Nummer 4

FG SCHORLEMAFIA TRIENZ



The Dance Night!

24. Januar 2025 | 19:11 Uhr | DGH Trienz

KÄTS - THE DANCE NIGHT!

AB 19:11 UHR MIT GARDEN UND
SHOWTANZGRUPPEN VON DER...

FG HEDERSCHBOCH DICK DO

LEMBOCHER KG WULLE-WACK

FG FIDELER AFF AUS DÜRN

MIEHLBOCHER MONDSPRETZER

FG GETZEMER NARRE

HCC AUS HASSMERSE

FG BEDEMER HANNMERTLI

FG GÖTZIANER HEDDEBÖR

KG NECKARIO AUS NECKARELZ

FG HEESCHTER BERKEDIEBE

UND DER FG SCHORLEMAFIA TRIENZ!

Alle Infos unter www.fctrienz.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

74838 Limbach, Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, Tel. 06287/244
pfarramt.limbach@kath-elf.de, www.kath-elf.de
Sprechzeiten: Mo-Fr 09-11 Uhr, Do 16-18 Uhr

Gottesdienste vom 25.01. bis 31.01.2025

Samstag, 25.01.

Mos	10.00	Beicht- und Gesprächsmöglichkeit
Krum	18.30	Messfeier
Wag	18.30	Messfeier

SONNTAG, 26.01.

Da	08.45	Messfeier (Kolpingsaal), anschl. Kirchencafé
Tr	08.45	Messfeier
Lim	10.30	Messfeier
Lau	10.30	Messfeier
Mos	19.00	Messfeier
@	19.30	Zoom-Impuls Unbekannte Mütter der Bibel

Montag, 27.01.

Mos	18.00	Messfeier
Ro	18.30	Rosenkranz
@	18.30	Rosenkranz/Andacht im Livestream

Dienstag, 28.01.

Da	18.30	Messfeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe (Kolpingsaal)
Tr	18.30	Messfeier

Mittwoch, 29.01.

Wag	18.30	Messfeier
Fa	18.30	Messfeier

Donnerstag, 30.01.

Fa	17.00	Bußandacht für die Kommunionkinder (Gemeindehaus)
Nb	18.30	Messfeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe, anschl. Blasiusumtrunk
Ro	18.30	Messfeier
@	21.00	Friedensgebet

Freitag, 31.01.

Lim	18.30	Messfeier
Ri	18.30	Messfeier (Gemeindehaus)

Vereinsnachrichten

Fair-Play Ehrung für Spieler des JSV Limbach-Fahrenbach

kö. Da darf man als Verantwortlicher vom JSV Limbach-Fahrenbach - in diesem Fall sind das die Betreuer Peter Hoppe und Michael Allabar - schon mal stolz sein! Der A-Jugendliche Justin Mechler wurde vom Bad. Fußballverband als „Fair-Play-Monatssieger“ Oktober ausgezeichnet. Übergeben wurde der Preis samt Urkunde im Rahmen der bfv-Aktion „Fair-Play? Selbstverständlich“ von Kreisjugendleiter Rainer Köbler und dem Fußballkreisvorsitzenden Martin Walzer bei der Futsal-Endrunde in Neckarelz. Mit dabei war auch der damalige Schiedsrichter Sebastian Härtig (Schiedsrichtervereinigung Buchen), der die vorbildliche Fairness-Aktion auch meldete. Was war passiert: In der 72. Spielminute beim A-Junioren Landesligaspiel der JSV Mudau gegen den JSV Limbach-Fahrenbach verletzte sich ein Mudauer Abwehrspieler beim Versuch den Ball aus der Gefahrenzone zu schlagen. Der Ball lag am Strafraum frei und der JSV-Angreifer Mechler hätte die Chance gehabt allein auf's Tor zu gehen. Justin Mechler aber nutzte die Situation nicht aus- obwohl es grade 1:1 stand- sondern spielte den Ball ins Sei-

tenaus um eine Behandlung des verletzten Spielers zu ermöglichen. Für sein sportliches und vorbildlich faires Verhalten dankte der Schiedsrichter dem jungen Spieler ganz spontan auf dem Platz. Auch von beiden Mannschaften gab es entsprechend Beifall für die so vorbildliche Aktion.



Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Adelsheim & Umgebung

Nächstes Treffen am 28. Januar 2025 um 18:00 in Großseicholzheim, Gasthaus Löwen-Nebenzimmer. Ehefrauen und Partnerinnen sind herzlich eingeladen. Weitere Informationen gibt es beim Vorsitzenden Bernd Zettler, Tel. (06291) 688236



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Gemeinde Limbach** wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der **allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und montags von 14 Uhr bis 17.00 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr.: 3, Muckentaler Straße 8d, 74838 Limbach - nicht rollstuhlgerecht** - für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.30 Uhr bei der Gemeindebehörde Limbach, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr.: 3, Muckentaler Straße 8d, 74838 Limbach - nicht rollstuhlgerecht** - Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, **erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 276 Odenwald - Tauber durch Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einem Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Limbach im Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 3, Muckentaler Straße 8d, 74838 Limbach mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, **kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden**. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Limbach, 20. Januar 2025

Die Gemeindebehörde
gez. Thorsten Weber, Bürgermeister

Bürgerinfo

In eigener Sache - Amtsblattzustellung

Das Amtsblatt wird in der Gemeinde Limbach normalerweise in allen sieben Ortsteilen durch AmtsblattausträgerInnen wöchentlich zugestellt. Wenn uns rechtzeitig der Ausfall einer Austrägerin oder eines Austrägers bekannt ist, kann das Amtsblatt an den betreffenden Stellen je Ortsteil abgeholt werden. Darauf weisen wir dann vorab im Amtsblatt hin. Leider kommt es immer wieder vor, wie zuletzt gleich zwei Mal hintereinander in einem Bezirk in Limbach, dass ein Ausfall so kurzfristig ist, dass ein rechtzeitiges Bekanntmachen nicht möglich ist und auch kein Ersatz für das Austragen gefunden werden kann. In diesem Falle haben wir ausnahmsweise auf die teure Zustellung auf dem Postweg zurückgegriffen, um Sie alle verlässlich mit dem Amtsblatt zu versorgen. Um solche Zusatzkosten zu vermeiden, bitten wir Sie um Ihre Mitwirkung. Sollte Ihnen künftig jeweils bis Freitagabend kein Amtsblatt zugehen, und es gab im letzten Amtsblatt dazu auch keinen Hinweis, gibt es leider einen kurzfristigen Ausfall beim Austragen und wir bitten Sie in diesen Ausnahmefällen, das Amtsblatt abzuholen. Es kann dann in unseren sieben Ortsteilen an folgenden Orten abgeholt werden:

Balsbach: Feuerwehrgerätehaus

Heidersbach: Hällele und bei Ortsvorsteher Werner Gellner

Krumbach: Eingangsbereich Dorfgemeinschaftshaus

Laudenberg: ehemaliges Rathaus

Limbach: Rathaus zu den bekannten Öffnungszeiten

Scheringen: Dorfgemeinschaftshaus

Wagenschwend: Getränke und Safferei Banschbach, donnerstags 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr und samstags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Mitwirkung und das Verständnis für die damit verbundenen Unannehmlichkeiten. Digital wird das Amtsblatt ein paar Tage nach dem Erscheinen auch auf der Homepage der Gemeinde, www.limbach.de, eingestellt.

Sollten Sie darüber hinaus daran interessiert sein, in solchen Ausnahmefällen kurzfristig die Tätigkeit des Austragens in unseren Bezirken zu übernehmen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden.

Vielen Dank – Ihre Gemeindeverwaltung

Verteilung des Amtsblattes in den Ortsteilen Balsbach und Krumbach

Die Amtsblätter mit der Nr. 5+6 können in der Kalenderwoche 5+6, (Erscheinungstermin: **31.01. + 07.02.2025**) den Haushalten in den Ortsteilen Balsbach und Krumbach nicht zugestellt werden. Deshalb wird das Mitteilungsblatt in dieser Woche für die Bürgerschaft zur Abholung bereitliegen. Im Ortsteil Balsbach jeweils ab Donnerstagnachmittag am Feuerwehrgerätehaus. Im Ortsteil Krumbach jeweils ab Donnerstagnachmittag am Dorfgemeinschaftshaus, „Rolf vor Ort“ und bei der Metzgerei Rausch. Außerdem verweisen wir auf die Homepage der Gemeinde Limbach. Hier kann das Amtsblatt unter <https://www.limbach.de/rathaus-service/amtsblatt/online-lesen?> online gelesen werden.

Wir bitten um Verständnis. Die Gemeindeverwaltung

Bundestagswahl 2025 – Briefwahl

Liebe Wählerinnen und Wähler, am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt. Für die **Briefwahl** zu dieser Wahl gilt:

- Die Wahlbenachrichtigungen sind Ihnen zugegangen.
- Beim Versand der Briefwahlunterlagen gehen wir davon aus, dass dieser frühestens ab dem 6. Februar 2025 möglich sein wird. Dieser späte Versand ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen und den Rechten der Parteien im Zusammenhang mit der Wahlvorbereitung und der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten. So wird erst am 30.01.2025 feststehen, welche Parteien endgültig auf der Landesliste zur Bundestagswahl in Baden-Württemberg zugelassen sind. Anschließend beginnt dann umgehend der Druck der Stimmzettel, die dann auf die Städte und Gemeinden verteilt werden.
- Zwischen der Übergabe der Stimmzettel an die Gemeindeverwaltungen und dem Wahltag, an dem die Briefwahlunterlagen bis spätestens 18 Uhr bei uns eingegangen sein müssen, liegt dann vermutlich nur ein Zeitraum von gut zwei Wochen.
- Darauf möchten wir bereits jetzt hinweisen und Ihnen anheimstellen, möglichst rasch nach Beantragung der Briefwahl, die mit Zusendung der Wahlbenachrichtigung möglich ist, und dem Erhalt der Briefwahlunterlagen, Ihr Recht zur Wahl wahrzunehmen.
- Weiterhin weisen wir darauf hin, dass Sie auch bei uns im Rathaus nach Erhalt der Briefwahlunterlagen von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. Eine Wahlkabine wird aufgestellt sein.

Wir bitten um Beachtung. Ihr Wahlamt

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettel-schablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuz-chen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass für das Jahr 2025 liegen dem Bürgermeisteramt vor und können von dem berechtigten Personenkreis während den Sprechzeiten abgeholt werden. **Neuerung: Neben den Eltern, können nun auch weitere vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.** Die im Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration vom 29. November 2022 festgelegten Voraussetzungen für den Bezug des Landesfamilienpasses, welche auch auf dem Passformular abgedruckt sind, sind weiterhin gültig.

Danach können einen Landesfamilienpass erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (dies können auch Pflege- oder Apoptivkinder sein), die mit ihren Familien in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind ab 50 v. H. Erwerbsminderung;
- Familien, die Bürgergeld-, Wohngeld bzw. kinderzuschlagsberechtig und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;

• Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Mudau

Gottesdienste

02.02.2025

09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus in Mudau
Pfarrerin Rebecca Stober

09.02.2025

11.00 Uhr Taufgottesdienst im Evang. Gemeindehaus in Mudau
Pfarrerin Rebecca Stober

23.02.2025

09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus in Mudau
Pfarrerin Rebecca Stober

Ergänzende Angebote in Buchen:

26.01.2025

10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche

01.02.2025

11.00 Uhr Familienkirche mit Mila Maus im ev. Gemeindehaus

04.02.2025

15.00 Uhr Seniorentreff im ev. Gemeindehaus

09.02.2025

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchcafé in der Christuskirche

16.02.2025

10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche

Konfirmanden

25.01.2025, ca. 09-16 Uhr Diakonietag in Mosbach

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist in der Regel immer dienstags von 14.30 Uhr- 17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

Wochenspruch:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. Lk 13, 29

Ihre Pfarrerin Rebecca Stober

Email Pfarramt: mudau@kbz.ekiba.de Tel. 06284-362

Email Pfrin. Stober: rebecca.stober@kbz.ekiba.de

Homepage: ev-kirchengemeinde-mudau.de

Vereine

FG Hederschboch Dick Do

Kartenvorverkauf der FG Hederschboch Dick Do

Endlich geht es wieder los! In ihrer Jubiläumskampagne 2024/2025 wird die FG Hederschboch Dick Do wieder zahlreiche Veranstaltungen durchführen. Am Sonntag, **den 26. Januar 2025**, findet von 17.00 bis 18.00 Uhr im Hällele in Hedersbach der Kartenvorverkauf für die beiden Prunksitzungen statt. Zeitgleich erfolgt im oberen Proberaum des Hällele der Vorverkauf für die traditionelle Weiberfaschenacht, welche dieses Jahr unter dem Motto „Musicals“ steht.

Termine der Veranstaltungen:

- Prunksitzungen: 08.02.2025 und 15.02.2025 jeweils um 19.11 Uhr

- Weiberfaschenacht: 27.02.2025 um 19.31 Uhr

Chorgruppe FEELINGS

Dein neues Konzertprojekt 2025!

Wir, die Chorgruppe FEELINGS, starten im Januar 2025 mit einem neuen Konzertprojekt. Im Mittelpunkt stehen Hymnen und Weihnachtslieder von John Rutter und weiterer britisch-amerikanischer Komponisten. Das Highlight: Unser **Konzert „The Very Best Time of Year“ – Christmas Carols & Anthems am Sonntag, den 07.12.2025 um 18 Uhr in der Pfarrkirche St. Valentin Limbach.**

Die **Proben beginnen am 23. Januar 2025 um 20 Uhr** im Saal Maria Frieden in Limbach. Lust mitzumachen? Dann melde dich bei:

Sabine Kaiser (Chorleitung, 06287/1852; sabine.maria.kaiser@web.de)

Irene Radloff (Vorstandsteam, 06287/1325; ireneradloff@web.de)

Wir freuen uns auf dich.

Limbacher E-Jugend des JSV

Winterfeier der Limbacher E-Jugend des JSV

Letzten Samstag hieß es für die Kids: Fußballschuhe aus-Bowlingschuhe an. In Obriheim versuchten die Jungs ihr Geschick beim Bowling. Auf 3 gemieteten Bahnen wurde der ein oder andere „Strike“ gefeiert.

Nach spannenden Wettbewerben trat man die Heimreise ins Sportheim in Limbach an. Zum Abschluss gab es Pizza für alle und man lies den Abend in gemütlicher Runde ausklingen.



TTC Limbach

Am vergangenen Wochenende wurden zeitgleich die Baden-Württembergischen Meisterschaften im Tischtennis für Schüler und Schülerinnen 11 und 13 und Damen und Herren ausgetragen.

Für den TTC Limbach hatte sich Lea Hüsken als eine von 24 Spielerinnen für diese Meisterschaften, die in Angelbachtal ausgetragen wurden, in der Altersklasse bis 11 Jahre qualifiziert. Betreut wurde sie von René Trappmann. Lea hat sich bei ihrer ersten Teilnahme bei einem so hohen Turnier wacker geschlagen und viel Erfahrung sammeln dürfen. Im 200 km entfernten Albstadt gingen Diana Cristescu, Kerstin Hüsken und Marco Trappmann für den TTC an den Start. Betreut wurden sie von Daniel Parstorfer, Oliver Reuschle und Klaus Trappmann. In Albstadt erwartete die Drei ein Feld von jeweils 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei den Damen und Herren. 64 mussten am Samstag im Einzel durch die Qualifikation. In jeweils 16 Vierergruppen wurden die zwei Erstplatzierten ermittelt, die ein Ausscheidungsspiel für die Teilnahme an der Endrunde bestreiten durften, um sich als eine / einer von jeweils 16 Spielerinnen und Spielern für den Sonntag zu qualifizieren.

Diana belegte in ihrer Gruppe mit 1:2 Spielen den dritten Platz, Kerstin errang mit 2:1 Spielen den zweiten Platz und Marco wurde ohne Spielverlust Erster in seiner Gruppe. In den beiden Ausscheidungsspielen mussten Kerstin und Marco ihrer Gegnerin bzw. ihrem Gegner gratulieren. Während Kerstin sich über eine Verbesserung zum letzten Jahr freuen konnte, trauerte Marco auf der Heimfahrt nach Limbach über seine denkbar knappe 2:3 Niederlage. Während im Damen Doppel und im Mixed-Wettbewerb das Aus schon in Runde 1 kam, konnte sich Marco mit seinem Partner im Herren Doppel bis ins Achtelfinale spielen. Dies bedeutete, dass er die Fahrt nach Albstadt am Sonntag noch einmal absolvieren durfte, was seine knappe Einzel-Niederlage umso bitterer erscheinen ließ. Hier mussten sie ihren Gegnern mit 2:3 gratulieren und verpassten damit die Chance, im Viertelfinale gegen Spieler aus der 3. Bundesliga spielen zu dürfen. Alle Drei können stolz auf ihre Leistung sein und haben erneut gezeigt, dass Akteure des kleinen Limbacher Tischtennisvereins auch auf Landesebene mithalten können.



Das Bild zeigt: (v.l.) Kerstin Hüsken, Lea Hüsken, Marco Trappmann und Diana Cristescu

50 Jahre Gemeinde Limbach Erzählcafé „Wie war es früher in den Dörfern“ im Museum Wagenschwend

Aufgepasst und mitgemacht! Wir suchen junggebliebene Odenwälderinnen und Odenwälder, die in lockerer Runde, bei Kaffee, Tee und Gebäck,

über das Leben von früher aus den Dörfern erzählen: Geschichten und Erlebnisse aus vergangener Zeit, von Bürgerinnen und Bürgern, auch gerne im Odenwälder Dialekt! Geschichten und Erlebnisse zum Beispiel aus der Landwirtschaft, von der Kartoffel-, Heu- und Getreideernte, Erin-

nerungen ans Schlachten, aus den Dorfschmieden, vom Handwerk und aus den Gaststätten, Schule, Kirche usw.... Aber auch Geschichten über ländliche Bräuche und besondere Fest- und Feiertage wären interessant, genauso wie über Essen und alte Rezepte. Filmemacher Lutz Berger als Mitglied des Wagenschwender Museums-Vereins wird die Erzählungen aufnehmen, die Videos sollen dann auf der Homepage der Gemeinde Limbach „limbach-wird50.de“ und auf der Museums-Website www.museum-wagenschwend.de veröffentlicht werden. Das Erzählcafé findet am Sonntag, den 16. März und Sonntag, den 13. April jeweils um 14.30 Uhr im Museum statt. Wir freuen uns über Mitwirkende, die sich bis zum 16. Februar anmelden über: museum.wagenschwend@t-online.de oder bei Gerhard Schäfer Tel. 06274-95000.

Verschiedenes

VHS Mosbach

Bis zur Neubesetzung der Außenstelle nimmt die Geschäftsstelle der Volkshochschule Mosbach die Anmeldungen entgegen: Tel. 06261-918660-0 oder E-Mail info@vhs-mosbach.de

Yoga für den Einstieg

Grund- und Aufbaukurs

Es ist nie zu spät, um mit Yoga anzufangen! Dabei spielt es keine Rolle, wie alt Sie sind, ob Sie beweglich sind oder wie gut Sie entspannen können. Sie können in jeder Lebensphase mit Yoga beginnen. Die Bewegungsabläufe, Achtsamkeits- und Meditationsübungen lassen sich für Einsteiger in einer großen Bandbreite variieren. Hier lernen Sie die Grundprinzipien des Hatha-Yoga kennen und erfahren, wie Sie durch sanft angeleitete Entspannungs-, Dehnungs- und Konzentrationsübungen zu mehr Gelassenheit und Kraft finden können. Gut für alle, die auf der Suche nach einem alltagstauglichen Weg sind, um wieder mehr im Augenblick anzukommen und die eigene Kraft zu spüren. Vorerfahrungen mit Yoga sind nicht erforderlich. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und eine Decke.

Gerlinde Dorn / Montag, 10.03.25, 18:00 - 19:30 Uhr / 10 Termine / 20 UE / Grundschule Laudenberg, Schulturnhalle, Einbacher Str. 3, Limbach / 88,00 Euro / 10 - 12 Teilnehmende / Anmeldung unter Tel. 06261-918660-0
Kurs 251301LIA

Yoga. Grund- und Aufbaukurs

Gerlinde Dorn / Dienstag, 11.03.25, 19:00 - 20:30 Uhr / 10 Termine / 20 UE / Grundschule Laudenberg, Schulturnhalle, Einbacher Str. 3, Limbach / 88,00 Euro / 10 - 12 Teilnehmende / Anmeldung unter Tel. 06261-918660-0
Kurs 251301LIC

Yoga. Grund- und Aufbaukurs

Gerlinde Dorn / Mittwoch, 12.03.25, 18:00 - 19:30 Uhr / 10 Termine / 20 UE / Grundschule Laudenberg, Schulturnhalle, Einbacher Str. 3, Limbach / 88,00 Euro / 10 - 12 Teilnehmende / Anmeldung unter Tel. 06261-918660-0
Kurs 251301LID

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bundestagswahl 2025 - Hinweise zur Beantragung von Briefwahlunterlagen

Die Wahlbenachrichtigungsschreiben für die **Bundestagswahl am 23.02.2025**, mit denen die Wähler u.a. die Möglichkeit haben **Briefwahlunterlagen zu beantragen**, sind zugestellt.

Bitte beachten Sie mit Blick auf die Briefwahl folgendes:

Die Gemeinden erhalten die amtlichen Stimmzettel voraussichtlich erst am 7. Februar 2025. Deshalb können die Briefwahlunterlagen - auch wenn der Antrag jetzt schon gestellt wird - erst danach ausgegeben werden! Aufgrund dieser kurzen Zeit (14 Tage bis zum Wahltag!) für den Versand und Rücktransport der Briefwahlunterlagen, sollen lt. Bundeswahlleitung die Wähler auf folgendes hingewiesen werden:

- Sie können Ihre Briefwahlunterlagen (voraussichtlich ab dem 07. Februar 2025) im Rathaus Fahrenbach (Bürgerbüro) abholen, dann daheim wählen und die Unterlagen wieder im Rathausbriefkasten einwerfen oder portofrei mit der Deutschen Post zustellen lassen.
- Alternativ können Sie Ihre Briefwahlunterlagen dann auch im Rathaus beantragen und direkt im Rathaus vor Ort wählen. Hierfür wird in einem Nebenraum des Bürgerbüros eine Wahlkabine eingerichtet. Die geheime Wahl ist also auch auf diesem Wege garantiert !

Wichtig ist, dass die ausgefüllten Briefwahlunterlagen spätestens am Wahlsonntag, den 23. Februar 2025 um 18.00 Uhr- da beginnt im Bürgerzentrum am Limes die Auszählung der Stimmen- wieder bei der Gemeindeverwaltung vorliegen. Die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist bis zum 21. Februar 2025 (Freitag vor der Wahl) bis 15.00 Uhr möglich. Die Wahllokale für die **Urnenwahl am Wahlsonntag** befinden sich in **Fahrenbach**

im Bürgerzentrum am Limes, in **Trienz** im Dorfgemeinschaftshaus und in **Robern** im Dorfgemeinschaftshaus ! Die Wahlzeit läuft von 8.00 bis 18.00 Uhr!

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Gemeinde Fahrenbach** wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der **allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bürgerbüro , Adolf-Weber-Straße 23 , 74864 Fahrenbach - rollstuhlgerecht** - für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde Fahrenbach , Bürgerbüro , Adolf-Weber-Straße 23 , rollstuhlgerecht – Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, **erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 276 Odenwald – Tauber durch Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Fahrenbach, im Bürgerbüro, Adolf-Weber-Straße 23 , 74864 Fahrenbach mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, **kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden**. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden

ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Fahrenbach , 20. Januar 2025

Die Gemeindebehörde

gez. Jens Wittmann, Bürgermeister

Bäume entlang der Wanderbahn



Erst kürzlich musste der gemeindliche Bauhof tätig werden, weil ein „dürer“ Baum drohte samt Stamm auf die Wanderbahn zu fallen. Sogas kann natürlich gefährlich werden. **Deshalb appellieren wir an alle Grundstücksbesitzer, sich doch mal den Baumbestand ihres Waldes anzuschauen** und evtl. durch gezielte Fällungen von dünnen oder kaputten Bäumen solchen Gefahrenszenarien vorzubeugen. Das gilt natürlich **nicht nur für die Wanderbahn, sondern für alle Straßen und Wege** an denen entlang Wälder in Privatbesitz sind.

Amtsblattzustellung in Fahrenbach

Noch einmal abholen..... Auch in der kommenden Woche muss in Fahrenbach das Amtsblatt nochmal am Rathaus abgeholt werden. **Ab Donnerstagsmorgen (ab 8.00 Uhr)** können die **Amtsblätter** aus einer Box direkt neben dem Eingang zum Rathaus mitgenommen werden. **Ab dem 06.02. wird das Amtsblatt dann auch in Fahrenbach** wieder wie gewohnt in die einzelnen Haushalte verteilt.

Glasfaserausbau in Trienz - BBV lädt zu Bau-Informationsabend ein

Die Breitbandversorgung Deutschland GmbH (BBV) lädt zu einem **Bau-Informationsabend am kommenden Montag, dem 27. Januar 2025 in Trienz** ein. Der Informationsabend findet im **Dorfgemeinschaftshaus Trienz, Am Sportplatz 4, statt und beginnt um 19:30 Uhr**. Die Mitarbeiter der BBV werden an diesem Abend die nächsten Schritte zum **Glasfaserausbau in Trienz** anschaulich darstellen.

Nächster Rentensprechtag

Der nächste Rentensprechtag mit Günther Kreis ist für **Montag, 10.02.2025 im Rathaus Fahrenbach** vorgesehen. Anmeldungen dazu bitte an die Gemeindeverwaltung Fahrenbach.

Sammelaktion - Kerzen und Wachsreste für die Ukraine

Die DoVira Help Foundation e.V. **sammelt Wachsreste oder Kerzen** für die Ukraine. Aus dem gespendeten Material werden in der Ukraine sog. „Büchsenlichter“ gefertigt, die eine alternative Heizquelle zum Kochen und Aufwärmen darstellen. Die Ukraine erlebt aktuell den dritten Kriegswinter und die Versorgung mit Strom ist äußerst labil. Bei langanhaltenden Stromausfällen bieten die Büchsenlichter u.a. eine Möglichkeit, warme Mahlzeiten zuzubereiten. Hergestellt werden diese Büchsenlichter aus dem gesammelten Wachs in kleinen „Manufakturen“ in der gesamten Ukraine, wo zumeist Frauen diese Büchsenlichter herstellen. Mit dieser Tätigkeit sind diese Frauen zudem etwas vom alltäglichen Grauen des Krieges abgelenkt und können etwas für ihr Land tun.

Auch hier in Fahrenbach läuft ab sofort diese Sammelaktion an. Das „Kerzenwachs für die Ukraine“ kann bei der Familie Rupprecht-Pabsch in der Rosenstraße 9 in Fahrenbach oder aber auch bei der Gemeindeverwaltung Fahrenbach , Adolf-Weber-Straße 23, abgegeben werden.

Gesammelt werden Wachsreste aller Art ; Intakte Kerzen (werden nicht eingeschmolzen, sondern dienen als Lichtspender) ; Intakte, NICHT angebrannte Grablichter und Teelichter (als Lichtspender) .

Bitte kein Wachs in Gläsern und in Glas-, Keramik- oder Plastikumfassungen abgeben. Weitere Infos zur Sammelaktion gibt es im Internet unter www.dovira-help.de

Standesamtliche Nachrichten

Jubilär

Am 24.01.2025 feiert **Herr Friedrich Lunzer** in Trienz seinen **90. Geburtstag**. Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar ganz herzlich und wünscht ihm einen schönen Verlauf des Ehrentages sowie alles erdenklich Gute für die Zukunft, vor allem natürlich Gesundheit.

Schulnachrichten

Grundschule Fahrenbach - Schulhausübernachtung der dritten Klassen

„Es ist ein Elch entsprungen“ – so hieß die gemeinsame Lektüre der Klassen 3a und 3b in der Adventszeit. Krönender Abschluss der Unterrichtseinheit war die Schulhausübernachtung Mitte Dezember 2024 – eine Aktion voller Abenteuer und Zusammenhalt! 32 Kinder und drei Lehrerinnen versammelten sich am Abend in der Aula und bereiteten ihr gemeinsames Nachtlager vor. Das Programm wurde dann von einem Spiel eröffnet. „1, 2 oder 3 - ob ihr wirklich richtig steht, seht ihr, wenn das Licht angeht“, hieß es bei Diskokugel und Taschenlampe. Die Kinder zeigten sich beim Beantworten der Fragen zum Buch von Andreas Steinhöfel als echte Profis. Anschließend wurde das Klassenzimmer zum Kino. Die Kinder erlebten die Geschichte von dem Jungen Bertil und dem Elch Mr. Moose als Film. Bei der folgenden Nachtwanderung genossen alle die Bewegung, die frische Dezemberluft und die Gespräche. Zurück an der Schule hieß es Zähneputzen und umziehen. Im Nachtlager wurde dann gemütlich im Schlafsack oder unter der Decke im Taschenlampenlicht gelesen. Irgendwann wurde es schließlich ruhig und alle schliefen nach diesem erlebnisreichen Abend ein. Am nächsten Morgen versorgten die Elternvertreterinnen beider Klassen alle mit einem leckeren Frühstück. Dankeschön! Dieses Erlebnis wird sowohl den Kindern als auch Frau Hedrich, Frau Rieth und Frau Seybold eine unvergessliche Erinnerung bleiben.



„Skipping Hearts“ – Seilspringen macht Schule



Auch in diesem Schuljahr nahmen die Drittklässler der Grundschule Fahrenbach mit ihren Sportlehrerinnen Stefanie Rieth und Heike Biehler an dem Seilspring-Projekt „Skipping Hearts“ der Deutschen Herzstiftung teil. Hierbei vermittelte Alexa Renz, die zertifizierte Workshopleiterin, in einem 90-minütigen Kurs zahlreiche Sprungvariationen. Ob Partnersprünge, Jogging-Step, Skier oder der Criss Cross – hier kamen Schüler und Lehrerinnen gleichermaßen ins Schwitzen. Innerhalb der kurzen Trainingszeit konnten die Kinder bereits erste Erfolgsergebnisse erzielen, welche sie anschließend in einer Vorführung der gesamten Schule präsentieren durften. Dafür wurden sie mit jeder Menge Applaus belohnt! Schließlich waren alle Zuschauer zum Mitmachen und Ausprobieren eingeladen. Schnell zeigte sich, dass Seilspringen ein hervorragendes Herz-Kreislauf-Training ist. Ziel des Präventionsprojekts „Skipping Hearts“ ist es, Kinder zu motivieren, sich mehr zu bewegen. Denn wer bereits von Kind an einen gesunden Lebensstil pflegt, verringert das Risiko, im Alter am Herzen zu erkranken. „Skipping Hearts“, das ist Herz-Vorsorge, die Schulkindern Spaß macht!

Vereinsnachrichten

VfR Fahrenbach

Förderverein VfR Fahrenbach – Faschingsumzug

Der Fahrenbacher Faschingsumzug, veranstaltet vom Förderverein und der Jugend des VfR, findet am **Sonntag, den 02. März 2025, ab 13.31 Uhr** statt. Der Eintritt kostet 2€ und ist bitte passend bereit zu halten. Zum überregional bekannten Umzug sind alle ganz herzlich eingeladen. Nach dem Umzug wird in der Halle im Bürgerzentrum „Am Limes“ gefeiert. Auch in den beiden VfR-Bars, in der Halle und im beheizten Zelt wird die Stimmung weiter steigen. **Gruppen und Vereine, die am Umzug mitmachen möchten**, melden sich bitte bei: Carsten Lehm (0151-15347478), Christian Ferstl (0163-6051605) oder Patrick Eil (0174-2166778) oder einfach unter fasching-fahrenbach@web.de.

Katholischer Kirchenchor Fahrenbach

Am **Freitag 31.01.2025 um 19.00 Uhr** findet die Jahresversammlung des Kath. Kirchenchores im Kath. Gemeindehaus in Fahrenbach statt. Herzliche Einladung dazu. Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick
3. Bericht Singstunden Besuch
4. Ehrung für fleißigen Singstundenbesuch
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Ausführung des Chorleiters
8. Grußwort des Seelsorgeteams
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes

MGV Frohsinn 1908 Robern

Musikalisches Schlachtfest

Am **Samstag, 01. Februar 2025 ab 11:30 Uhr** lädt der Männergesangsverein Frohsinn 1908 Robern e.V. herzlich zum traditionellen musikalischen Schlachtfest ins Dorfgemeinschaftshaus ein. Freuen Sie sich auf einen schönen Tag voller Geselligkeit, guter Musik und leckerem Essen.

Programm: Ab 11:30 Uhr beginnt unser Kesselfleischessen-, mit Sauerkraut und frischem Brot. Auch die beliebte Schlachtplatte bieten wir Ihnen gerne an. Weiter servieren wir Bratwürste mit Soße und Brot oder alternativ mit Sauerkraut und Brot. Aber auch das beliebte Brät-, Käse- und Kochkäsebroten stehen auf unserer Speisekarte – oder als Trilogie für alle, die nicht genug davon bekommen können. Für Liebhaber der Hausmacher Wurst haben wir wie immer Bratwurst, Blutwurst und Leberwurst im Darm sowie in praktischen 200g/400g Dosen zum Kauf im Angebot. Natürlich darf auch unser Kaffee mit einer großen Auswahl an selbstgebackenen Kuchen und Torten nicht fehlen. Über die Mittagszeit und dann später ab ca. 19:00 Uhr beginnt der musikalische Teil des Abends. Der MGV Frohsinn und befreundete Chöre werden mit beschwingten, lustigen und auch nachdenklichen Liedern für eine gute Unterhaltung sorgen. Folgende Chöre haben ihr Kommen zugesagt: Mittags: MGV Frohsinn 1929 Krumbach, Frauenchor Robern, Chorgemeinschaft Limbach-Trienz, MGV Sängerkreis Diedesheim. Abends ab 19:00 Uhr: Liederkranz Balsbach e.V. (Abordnung), MGV Liederkranz 1875 Asbach., Troubadix Mosbach, MGV Fahrenbach, MGV Frohsinn Sattelbach. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen einen schönen Tag zu verbringen – bei gutem Essen, tollen Gesprächen und erstklassiger Musik!

Männergesangsverein „Frohsinn“ 1908 Robern

Winterfeier mit Ehrungen



Im Rahmen der Winterfeier im Gasthaus „Engel“ in Krumbach führte der MGV Frohsinn Robern auch die Ehrungen verdienter Sänger durch. Für 15 Jahre im MGV Robern erhielt zunächst **Torsten Münch** die bronzenne Sängernadel. Die Ehrennadel in Gold gab es für **Eugen Stehle**, der offiziell auf eine 35-jährige Sängergelaubbahn blickt, allerdings schon viel länger mit dem **Männerchor verbunden ist. Bereits von 1969 bis 1978 war er als Dirigent des Männergesangsvereins tätig. „Damals war es üblich, dass der Lehrer im Dorf auch den Gesangsverein dirigiert“**, bemerkte **Achim Bechtold**, der zusammen mit seinen Vorstandskollegen **Uwe Kohl** und **Torsten Münch** die Ehrungen vornahm. Auf insgesamt 40 Sängergelänge blickt **Karl-Heinz Schork**. Er kehrte nach einer längeren sängerischen Pause wieder zum Ensemble zurück. Und das ist für uns alle positiv, so das Credo. Schon 45 Jahre gehört **Reinhard Etzelsdorfer** zum MGV Frohsinn.

Er gehört zu den Sängern, die fast jedes Jahr ob ihres Fleißes ein Sängerglas erhalten. „Nebenbei“ ist Etzelsdorfer seit mehr als 30 Jahren für das Notenmaterial des Vereins zuständig. Aufgrund seiner langjährigen Verdienste wurde **Reinhard Etzelsdorfer** dann auch noch zum Ehrenmitglied des MGV Frohsinn ernannt.

FC Trienz - FG Schorlemafia

KÄTS – The Dance Night!

Nach dem riesigen Erfolg in der vergangenen Jubiläumskampagne starten wir auch 2025 die „KÄTS – The Dance Night!“ am Freitag, 24. Januar 2025 im Trienzer Dorfgemeinschaftshaus. Freut euch auf atemberaubende Programmpunkte mit vielen Garden und Schautanzgruppen. Damit auch die Gäste ihr Tanzbein schwingen können, wird DJ BLANCO an den Tables stimmungsvolle Partymusik auflegen. Zur Stärkung gibt es unter anderem Lachsbrötchen, Heiße Würste und natürlich kühle Getränke und Hochprozentiges an der Schorlebar.

Darauf Ein Dreifach kräftiges SCHORLE UFF EX

Kartenvorverkauf Prunksitzung am 16.02.

Am Sonntag, 16.02. findet im Sportheim der Kartenvorverkauf für unsere Prunksitzung am 1. März statt. Von 10 bis 12 Uhr können die Karten in begrenzter Anzahl erworben werden; die aktiven Teilnehmer holen ihre Karten bitte ebenfalls an diesem Tag ab. Für einen Frühschoppen ist natürlich gesorgt!

Programmpunkte Prunksitzung

Alle Programmpunkte für die Prunksitzung können bei Doris oder Sven angemeldet werden. Bitte nehmt hier zeitnah Kontakt auf, sodass das Programm auch dieses Jahr wieder abwechslungsreich zusammengestellt werden kann.

Närrischer Fahrplan Januar/Februar

Es geht wieder los! Seid mit dabei und unterstützt unsere Gruppierungen!

- 24.1. KÄTS – The Dance Night in Trienz
- 1.2. Umzug Seckach (Rebellen, Fußgruppe)
- 7.2. Prunksitzung Donebach (Blau-Weiß-Funken)
- 8.2. Prunksitzung Donebach (Blau-Weiß-Funken)
- 8.2. Prunksitzung Sattelbacher Ratze (Rebellen, Blau-Weiß-Funken)
- 14.2. Bödighem Jubiläumsabend (Abordnung)
- 14.2. Prunksitzung Binau (Blau-Weiß-Funken, Rebellen)

Alle Infos zu KÄTS - The Dance Night! und unseren weiteren Aktivitäten inkl. den Terminen zum Abonnieren unter www.fc trienz.de

Schorlemafia – Kinderfasching

Am Faschingsdienstag 4. März 2025 feiern wir wieder unseren beliebten **Kinderfasching**. Dazu brauchen wir Mädchen und Jungs die mit uns zusammen gerne das Programm gestalten möchten. Wer Lust hat dabei zu sein oder vielleicht sogar selbst eine Idee hat, z.B. ein Lied Playback vorzutragen, einen Tanz zu präsentieren oder einen Sketch zu spielen, meldet sich bitte bei Susanne Frauenschuh (Handy 0160/94831881) telefonisch kurz an. Unser Probetag wird voraussichtlich Freitag nachmittags sein. Genaueres erfahrt Ihr nach der Anmeldung. Wir freuen uns auf euch!
Susanne und Marina

Kirchliche Nachrichten

Adolf-Weber-Str. 12, 74864 Fahrenbach. Tel.: 06267/284;
Mail: fahrenbach@kbz.ekiba.de; Homepage: www.ev-fahrenbach.de
Bürozeiten des Sekretariats: dienstags von 09:00-13:00 Uhr
Sprechstunden des Pfarrers: jederzeit nach telefonischer Vereinbarung
!!!ACHTUNG!!! Alle Gottesdienste werden auch auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage: www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst
Freitag, 24.01.25

18:15 Uhr Jungbläser Posaunenchor, Alter Kindergarten Fahrenbach

20:00 Uhr Posaunenchor, Alter Kindergarten, Fahrenbach

Samstag, 25.01.25

08:30 Uhr – 16:30 Uhr Konfi-Diakonie-Tag, Mosbach

Sonntag, 26.01.25

10:00 Uhr Predigtreihe KOP-Raum (Infos s. unten!), Fahrenbach (Gemeindediakonin Sirkka Zimmermann)

10:00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindesaal im Kindergarten, Trienz

Mittwoch, 29.01.25

18:00 Uhr Konfirmandenunterricht, Alter Kindergarten Fahrenbach

Donnerstag, 30.01.25

19:30 Uhr Singkreis Jubilate, Alter Kindergarten, Fahrenbach

Freitag, 31.01.25

18:15 Uhr Jungbläser Posaunenchor, Alter Kindergarten Fahrenbach

20:00 Uhr Posaunenchor, Alter Kindergarten, Fahrenbach

Sonntag, 02.02.25

19:00 Uhr Taizé-Gottesdienst mit Singkreis Jubilate, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Predigtreihe im Kooperationsraum

Im ersten Monat des neuen Jahres laden die Gemeinden unseres Kooperationsraumes „Neckartal-Hoher Odenwald“ zu einer Predigtreihe über die Jahreslosung ein. Diese stammt aus 1. Thessalonicher 5,21 und lautet: „Prüft alles und behaltet das Gute!“ In Fahrenbach ist am 26. Januar Gemeindediakonin Sirkka Zimmermann zu diesem Projekt zu hören.

Neues Projekt der Minigruppe: „Du bist einzigartig!“

Zu diesem Thema wollen wir uns zum Spielen, Musizieren, Basteln und Austauschen treffen. Eingeladen sind alle Kinder von 0-3 Jahren mit ihrer

Begleitperson. Die Treffen finden am 4.2, 11.2, 18.2, und 25.2 jeweils von 16:00-17:15 im evangelischen Gemeindehaus Fahrenbach (Adolf Weber Straße 8) statt. Anmeldungen sind, auch während des Projektverlaufes, bei Scarlett Mackamul-Miesch unter der Nummer 0157/75867766 oder über Mail: mackamul.miesch@gmail.de **möglich**. Kiki, unsere Kirchenmaus freut sich schon auf euer Kommen.

Johann Theiler

* 25.05.1941 † 13.01.2025

Die Trauerfeier findet am Freitag, den 24.01.2025, um 11:00 Uhr in der Friedhofshalle in Balsbach statt.

Unser Angebot am Wochenende 24. & 25. Januar

- Magere **Putenschnitzel** 100g **1,39 €**
- Zarte **Schweinelenden** 100g **1,49 €**
- Sportsalami** - besonders fettarm 100g **2,49 €**
- Pfiffige **Paprikawürste** 100g **1,39 €**
- Würziger **Pizzafleischkäse** 100g **1,49 €**



Elztal-Rittersbach
Georgstraße 10 · Tel. (06293) 7892
Limbach
Marktplatz 4 · Tel. (06287) 811
Unterschöfflenz
Rathausgasse 1 · Tel. (06293) 460
www.metzgerei-doerrich.de

Landmetzgerei RAUSCH Inh. Andreas Scholl

Limbach-Krumbach, Tel. 06287/222
Lindenstraße 12, www.landmetzgerei-rausch.de

Auch unsere Ferien sind zu Ende und wir freuen uns, Sie ab Montag den 27.1.2025 mit frischen Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung und Produktion wieder verwöhnen zu dürfen:

Unser Angebot von Montag, 27.1.25 bis Donnerstag, 30.1.25

Pfannenfertiges Gyros

~ für die schnelle Küche! kg € **11.00**

1 Ring Fleischwurst

Stück ca. 600 g € **5.50**

Sudoku

			2	6		9		
			5			3		6
	4	9						
						8	1	2
5			6	1				
	7	8						
8	5				7			
2			1				9	4
					4		2	

Zu den Kuranlagen 2 · 69429 Waldbrunn · Telefon: 0 62 74 / 2 17

Ab sofort
NÄHERIN
m/w/d

(Geringfügige Beschäftigung
oder Halbtagesstelle)

für unsere Gardinenabteilung
in Waldbrunn gesucht.

Gardinen
Sonnenschutz
Bodenbeläge
Polsterarbeiten
info@raumausstattung-bier.de
www.raumausstattung-bier.de

**HUGO
BIER**
Raumausstattung

Filiale: Obere Badstraße 31 · 69412 Eberbach · Telefon: 0 62 71 / 34 02

Bestattungshaus
AUTER

Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08

**WIR STELLEN ALLES IN DEN
SCHATTEN**

**ROLLADEN
Longerich**

Das Fachgeschäft für Sonnen- und
Wetterschutz

Jetzt schon an den Sommer denken.
Wir haben gerade noch aktuelle Aktionen zu
Markisen und anderen Sonnenschutzprodukten.
Gerne beraten wir Sie unverbindlich in
unserer Ausstellung oder bei Ihnen zu Hause.
Einfach Termin telefonisch vereinbaren.

Schwarzacher Straße 7
74858 Aglasterhausen
Telefon: 06262 859
www.rolladen-longerich.de

SUZUKI

Autohaus Ralph Müller OHG
Suzuki-Vertragshändler

Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de
www.autohaus-mueller.de

**Seniorenresidenz
Haus Theresa**

**Beste Pflege
zu fairem Preis**

- seit 30 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 2000,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflegeeinrichtung
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach

Familie Matz
Poststr. 14 · 69427 Mudau
Tel. 06284-9203-0 · info@haus-theresa.de
www.Haus-Theresa.de

**ELZTAL SERVICE
SCHNEIDER**
Inh. Christiane Schneider o.K.

**Flughafentransfer - Krankenfahrten
Reisebüro**

Schefflenzer Str. 1 Immer für Sie da!
74834 Elztal Auerbach

Tel. 06293 - 92010 Fax 06293 - 7886

Zu den Kuranlagen 2 · 69429 Waldbrunn · Telefon: 0 62 74 / 2 17

JETZT!

Winterpreise bis 28.02.2025
Auf Kasettenmarkisen Terrea G60/H60/K60

Gardinen
Sonnenschutz
Bodenbeläge
Polsterarbeiten
info@raumausstattung-bier.de
www.raumausstattung-bier.de

**HUGO
BIER**
Raumausstattung

Filiale: Obere Badstraße 31 · 69412 Eberbach · Telefon: 0 62 71 / 34 02